

Presseinformation

Bewohnerparkzonen U, J1 und W: Neue Parkordnung gilt ab 15. Juli

Die Stadt hat in den vergangenen Wochen die neue Bewohnerparkzone U zwischen Körnerstraße, Hohenstaukenallee, Morillengang und Amsterdamer Ring einrichten lassen. Die neue Parkregelung zum Bewohnerparken gilt ab Montag, 15. Juli 2024. Die Stadt geht davon aus, dass das Bewohnerparken den Anwohnenden die Suche nach einem freien Parkplatz erleichtert.

Die neuen Parkregeln gelten auch in den erweiterten Zonen J1 und W. Die bestehende Parkzone J1 ist um die Straßen Morillengang zwischen Lütticher Straße und Im Johannistal, Im Johannistal zwischen Morillengang und Pottenmühlenweg und Lütticher Straße zwischen Boxgraben und Körnerstraße erweitert worden. Zur Parkzone W gehören in Zukunft auch der Barbarossaplatz, die Hohenstaukenallee halbseitig zwischen Goethestraße und Barbarossaplatz sowie die Mariabrunn-, Wichern- und Weberstraße.

Parkausweise beantragen

Die Bewohner*innen in den Zonen U, J1 und W können ihre Parkausweise zum einen online über das Serviceportal der Stadt Aachen beantragen. Die Ausweise können dann direkt ausgedruckt werden (<https://serviceportal.aachen.de/>). Zum anderen können die Bewohnerparkausweise auch persönlich beantragt werden, allerdings nur nach vorheriger Terminvergabe: im Bürgerservice am Bahnhofplatz, Hackländerstraße 1, im Bürgerservice Katschhof, Johannes-Paul-II.-Straße 1, oder in einem der sechs Bezirksämter. Termine sind über die Internetseite www.aachen.de/terminvereinbarung oder telefonisch über die Rufnummer 0241 432-1234 zu vereinbaren. Berechtigte Bewohner*innen in den Parkzonen U, J1 und W zahlen zurzeit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro. Der Ausweis ist ein Jahr gültig.

Datum:

12.07.2024

Durchwahl:

+49 241 432-1311 Harald Beckers

Info 733/24

Haus Löwenstein, Markt 39
52058 Aachen
Tel.: +49 241 432-1309
Fax: +49 241 28 121
presse@mail.aachen.de

Parkgebühren für Auswärtige

Wer zukünftig in der neuen Bewohnerparkzone U und in den erweiterten Zonen J1 und W sein Kraftfahrzeug abstellen möchte und keinen Bewohnerparkausweis für diese Zonen hat, muss montags bis freitags zwischen 9 und 19 Uhr sowie samstags zwischen 9 und 14 Uhr eine Gebühr in Höhe von mindestens einem Euro zahlen. Dafür kann das Fahrzeug bis zu 40 Minuten geparkt werden. Für die neue Parkzone „U“ gibt es ein Tagesticket zum Preis von acht Euro. In der Parkzone „W“ gilt eine Höchstparkdauer von zwei Stunden.

Der Stadtrat hatte die neue Parkzone U und die Erweiterung der bereits bestehenden Parkzonen J1 und W in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen.

www.aachen.de/bewohnerparken

Datum:

12.07.2024

Durchwahl:

+49 241 432-1311 Harald Beckers

Haus Löwenstein, Markt 39

52062 Aachen

Tel.: +49 241 432-1309

Fax: +49 241 28 121

presse@mail.aachen.de